

Rahmenvereinbarung für eine ökumenische Partnerschaft zwischen dem Protestantischen Kirchenbezirk Ludwigshafen und dem Katholischen Dekanat Ludwigshafen

Vorwort

Diese Rahmenvereinbarung für eine ökumenische Partnerschaft versteht sich unter Berücksichtigung des Ökumenischen Leitfadens (ÖL) als gemeinsame Verpflichtung zur Zusammenarbeit auf der Grundlage der „Charta Oecumenica - Leitlinien für die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in Europa“.¹ Sie will die ökumenische Zusammenarbeit insbesondere zwischen dem Protestantischen Kirchenbezirk Ludwigshafen und dem Katholischen Dekanat Ludwigshafen, aber auch den protestantischen Kirchengemeinden und katholischen Pfarreien in Ludwigshafen fördern und stärken und einen dafür verbindlichen Maßstab setzen. Dies gilt insbesondere angesichts der erheblichen Strukturveränderungen auf Seiten der großen Konfessionen hinsichtlich der Pfarreien und Gemeinden: die Bildung von Großpfarreien auf katholischer und die Einführung von Kooperationsregionen auf protestantischer Seite.

Der Protestantische Kirchenbezirk und das Katholische Dekanat in Ludwigshafen sowie die evangelischen und katholischen Gemeinden sehen jedoch ihre ökumenische Zusammenarbeit nicht als exklusiv an, auch wenn die Zusammenarbeit aufgrund struktureller Ähnlichkeiten hier im Vordergrund steht. Die evangelischen und katholischen Gemeinden pflegen eine gute und wachsende Zusammenarbeit mit den in der ACK Ludwigshafen vertretenen Kirchen und Gemeinden.

Diese Vereinbarung hat keinen kirchenrechtlich gesetzlichen Charakter. Ihre Verbindlichkeit besteht in der Selbstverpflichtung aller Beteiligten diese Vereinbarung mit Leben zu füllen.

Grundlegung

„Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ (Eph 4,5). Mit diesem Zitat erinnert der Ökumenische Leitfaden an die grundlegende und unzerstörbare Einheit der Kirche Jesu Christi und weist auf drei fundamentale Gemeinsamkeiten hin, die Christen und Christinnen verbinden.

Christus betet für die Einheit (Johannes 17,20-26), „damit sie alle eins seien“. Diese Einheit ist ein Geschenk Gottes und von Menschen nicht herstellbar.

¹ zum Text der charta oecumenica s. <http://www.ceceurope.org/current-issues/charta-oecumenica/>

„Das Ziel ist eine sichtbare Einheit in grundlegenden Wahrheiten des Glaubens und in der Gestalt der Kirche, die den Raum für eine lebendige Vielfalt bietet.“
(ÖL 1.7)

Diese Vielfalt christlicher Kirchen und Konfessionen ist auch Ausdruck dessen, dass die christliche Botschaft unter den Gegebenheiten der Welt immer wieder neu Gestalt gewinnen muss durch individuelle Aneignung und Inkulturation; sie ist nicht nur Ausdruck von Spaltung und Zerwürfnissen. Dennoch sehen wir im Evangelium den Auftrag, die Einheit anzustreben und konkrete Schritte dahin zu gehen.

Dankbar schauen wir auf eine jahrzehntelange ökumenische Verbundenheit unserer Gemeinden, aber auch auf der Ebene des Kirchenbezirks bzw. des Dekanates zurück. In vielen Arbeitsfeldern ist eine Zusammenarbeit bzw. Abstimmung seit langem selbstverständlich: z.B. auf dem Feld der Kirchenmusik, im Bereich der Jugendarbeit und -kirchen, im diakonischen bzw. karitativen Bereich, in der Klinik- und Altenheimseelsorge, der Öffentlichkeitsarbeit oder bei den Schulgottesdiensten sowie bei gemeinsamen Gottesdiensten und Aktionen in der ACK.

Wir wissen, dass wir gerade in der multikulturellen Stadt Ludwigshafen nur dann glaubhaft sind, wenn wir gemeinsam von der Frohen Botschaft Christi Zeugnis geben und uns miteinander für eine menschenwürdige Welt in Gerechtigkeit und Frieden einsetzen.

Konkrete Vereinbarungen

Auf dem Hintergrund unseres bisherigen gemeinsamen Weges und in Erfüllung des Auftrags zur Einheit, den wir als Kirchen von Jesus erhalten haben, verpflichten wir uns:

- mindestens einmal im Jahr als ACK einen ökumenischen Gottesdienst auf der Ebene des Kirchenbezirks und des Dekanats zu feiern (z.B. zum Tag der Schöpfung, Gottesdienst zum Parkfest oder in der Woche der Einheit der Christen).
- zu regelmäßigen Treffen der Seelsorgerinnen und Seelsorger der Kirchen und Gemeinden der ACK (mindestens einmal in 2 Jahren).
- besonders konfessionsverbundenen Paaren und Familien offen und unterstützend zu begegnen.
- zu regelmäßigen Dienstgesprächen zwischen den Dekanen, bzw. des Dekans und der Dekanin und deren Stellvertreter/-in (mehrmals im Jahr), sowie nach Möglichkeit alle 2 Jahre auch mit den Vorsitzenden der Bezirkssynode und dem Geschäftsführenden Ausschuss des

Dekanatsrates. Dabei sollte alles, was eine gute Zusammenarbeit fördert, zur Sprache kommen.

- wo das Zeugnis gegenüber der Gesellschaft gefragt ist, möglichst mit einer Stimme zu sprechen. Dies schließt die gemeinsame Präsenz bei Anlässen in der Öffentlichkeit (Hochzeitsmesse, Weihnachtsmarkt ...) ebenso ein wie Abstimmungen bei Äußerungen zu politischen und gesellschaftlichen Themen und bei der Übernahme von gemeinsamer Verantwortung im Gemeinwesen.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert und anzustreben,

- die im Ökumenischen Leitfaden beschriebenen Möglichkeiten ökumenischer Gottesdienste auch am Sonntagmorgen zu nutzen (ÖL 3.2. Gebet und Gottesdienst, d. Ökumenische Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen).
- sich in Sachfragen vermehrt in gemeinsamen Arbeitsgruppen zu treffen.

Die Pfarreien und Kirchengemeinden sollen

- sich ebenfalls regelmäßig zu ökumenischen Gottesdiensten, zur Durchführung des Weltgebetstages und ökumenischen Bibelwochen sowie anderen ökumenischen Veranstaltungen in der Gemeinschaft der ACK treffen,
- ihre Zusammenarbeit z.B. im karitativ-diakonischen Bereich ausbauen,
- sich auf der Gremienebene der Presbyterien und Pfarrgemeinderäte regelmäßig treffen,
- sich gegenseitig zu Gemeindefesten und Veranstaltungen einladen,
- die Veröffentlichungen der jeweiligen Partnergemeinden auslegen und in den Pfarr- bzw. Gemeindebriefen und Schaukästen die Veranstaltungen der jeweils anderen Gemeinden bewerben.

Ökumenische Zusammenarbeit muss alle christlichen Kirchen und Gemeinden umfassen. Wir verpflichten uns deshalb, die Zusammenarbeit mit den Kirchen und Gemeinden, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Ludwigshafen angehören, zu festigen und auszubauen. Dabei muss auch hier der Grundsatz leitend sein, dass wir alles, was wir ökumenisch machen können, auch ökumenisch tun sollten.

Schlussbemerkung

Die Vereinbarung wurde durch die Bezirkssynode des Protestantischen Kirchenbezirks und den Dekanatsrat des Katholischen Dekanats Ludwigshafen befürwortet. Sie soll spätestens alle vier Jahre von den Dekanen / der Dekanin und deren Stellvertretungen sowie dem Vorstand der Bezirkssynode und dem Geschäftsführenden Ausschuss des Dekanatsrates überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben werden.

Für all unsere ökumenische Arbeit in Ludwigshafen erbitten wir die Hilfe des dreieinigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Ludwigshafen, Pfingstmontag 2015

Für das Katholische Dekanat

Für den Protestantischen
Kirchenbezirk

Alban Meißner, Dekan

Barbara Kohlstruck, Dekanin

Geschäftsführender
Ausschuss des Dekanatsrates

Vorsitzende der Bezirkssynode

Josef Steiger, Prodekan

Daniela Beisel